

Die Vision eines nationalen Innovationsparks wird konkret

Der Bundesrat revidiert zurzeit das Bundesgesetz über die Förderung von Forschung und Innovation, kurz FIGG. Das Gesetz bildet seit rund 25 Jahren eine solide Rechtsgrundlage für die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes. Mit der Totalrevision erfährt das Gesetz nebst redaktionellen Anpassungen und Präzisierungen auch formale Änderungen sowie Ergänzungen. Für den Wirtschaftsstandort Basel kristallisiert sich vor allem ein Revisionspunkt als wesentlich heraus: Auf Basis einer von beiden Räten überwiesenen Motion wird im FIGG neu eine Rechtsgrundlage für die bundesseitige Unterstützung zur Errichtung eines nationalen Innovationsparks geschaffen. Dabei ist nicht vorgesehen, dass der Bund bauliche Investitionen tätigt, oder den Betrieb des Innovationsparks (mit)finanziert. Die bundesseitigen Unterstützungsmassnahmen zugunsten eines nationalen Innovationsparks fokussieren sich gemäss aktueller Gesetzesvorlage alleine auf die Eingabe von Grundstücken im Bundesbesitz.

Wertschöpfungskette unter einem Dach

Die Schweiz hält eine Spitzenposition inne, was das Entdecken von neuem Wissen angeht. In kaum einem anderen Land werden jährlich so viele Patente angemeldet wie in der Schweiz. Geht es aber darum, das neue Wissen in neue, auf dem Markt erfolgreiche Produkte, Prozesse oder Verfahren umzusetzen, dann ist die Schweiz nicht auf den vorderen Rängen anzutreffen. Deshalb soll nun nach Vorstellung des Bundes der zu errichtende Innovationspark Abhilfe schaffen, indem dieser die ganze Wertschöpfungskette von der Forschung über die Umsetzung des Wissens bis hin zu marktfähigen Produkten (industrielle Fertigung) und Dienstleistungen sowie deren Anwendung räumlich vereint. Dieser Innovationspark soll zugleich als standortfördernde Massnahme international renommierte Forschungsinstitute und grosse, global agierende Unternehmen in die Schweiz locken.

Ein nationaler Innovationspark bietet für Schweizer und internationale Unternehmen sowie Hochschulen und private Forschungsinstitute also eine Art räumliche Plattform für kooperative Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Damit – so zumindest die Theorie – wird der Zugang der jeweiligen Unternehmen zu Wissen und Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung erleichtert und die Innovationskraft der Wirtschaft erhöht. Indem ein Innovationspark nicht nur den Raum für Forschung und Produktion, sondern auch für Wohnen und Freizeit vereint, grenzt er sich zudem von den regionalen Technologie- und Business Parks ab. Technologie-Parks dienen vor allem Jungunternehmen als

Gründerzentren, während Business Parks nicht spezifisch auf innovative oder forschungsorientierte Unternehmen fokussiert, sondern primär an der finanziellen Rentabilität interessiert sind.



Die Frage des Standortes

Die Idee eines nationalen Innovationsparks fusst auf der ursprünglichen Vision, eine Umnutzung des Militärflugplatzes in Dübendorf anzustreben und exklusiv auf diesem Areal eine solche Einrichtung zu entwickeln. Nun kam man berechtigterweise zum Schluss, dass mit der Errichtung eines einzigen Innovationsparks in Dübendorf die in anderen Regionen in Wirtschaft und Forschung existierenden, hochstehenden Kompetenzen weder effektiv noch effizient genutzt werden können. Innovation entsteht aus den regionalen Clustern und lässt sich nicht staatlich verordnen. Es drängt sich eine dezentrale Struktur auf. Für die Vernetzung und Vermarktung der einzelnen Standorte unter einem gemeinsamen Label soll sich eine noch zu bestimmende, national breit abgestützte und von mehreren Kantonen sowie der Privatwirtschaft (mit)getragene Trägerschaft verantwortlich zeichnen.

Ein Innovationspark für die Region Basel

Nebst der starken, bereits 2007 lancierten Initiative in Dübendorf unter dem Label «Swiss Innovation Park» (wenn nicht den einzigen, dann immerhin) den zentralen Standort des nationalen Innovationsparks zu errichten, wurden bis dato Machbarkeitsstudien zu konkreten Standortprojekten in den Kantonen Bern (Biel) und Wallis (Raron/Turtmann) durchgeführt. Folglich ist es aus Sicht der Wirtschaft, der Hochschulen und der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft höchste Zeit, dass

sich auch die Region Basel als Standort für einen themenspezifischen Innovationspark ins Gespräch bringt. Will der Bund im Rahmen eines nationalen Innovationsparks Standort- und Innovationsförderung betreiben, darf insbesondere der national und international top positionierte Life Sciences Cluster Basel nicht übergangen werden.

In ihrer Drehscheibenfunktion zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft setzte die Handelskammer beider Basel Ende 2010 eine entsprechende Arbeitsgruppe ein, die sich mit dem Thema «Innovationspark für unsere Region» befasst. Gemeinsam mit Vertretern aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Wissenschaft und Industrie wurde ein Projekt zur Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes für einen Innovationspark im Raum Basel lanciert.

Interessen seitens Wirtschaft und Hochschulen

Auf einen fahrenden Zug aufzuspringen gestaltet sich in der Regel nicht einfach. In der Startphase galt es für die Arbeitsgruppe in erster Linie zu verstehen, was sich der Bund unter der Idee eines nationalen Innovationsparks genau vorstellt. Gleichzeitig erarbeitete sich die Arbeitsgruppe einen Überblick von Status Quo und Zielsetzung des fortgeschrittenen Projektes in Dübendorf. Auch wurde bereits konkret an der Entwicklung eines Konzeptes zur Errichtung eines Innovationsparks in der Region Basel gearbeitet. Eine in Wirtschaft und Hochschulen breit abgestützte Sondierung liess nicht nur ein starkes Interesse an einem möglichen Innovationspark in der Region erkennen, sondern lieferte auch erste Vorstellungen für die Definition von Schwerpunktthemen wie beispielsweise die Forschung zur Entwicklung neuer Materialien. Potenzial wird aber auch in der Erforschung und Entwicklung neuer Lichtquellen, in der technologischen Benutzung von Stammzellen oder in der Benutzung von Pflanzen zur Herstellung von medizinischen Wirkstoffen gesehen.

Konzept wird ausgearbeitet

Das Bedürfnis, in der Region Basel einen nutzenstiftenden Innovationspark aufzubauen, ist zweifelsohne gegeben, und der Wille, dessen Realisierung in enger Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft konkret anzupacken, deutlich geworden. Die Handelskammer und ihre Partner werden das Unterfangen mit Engagement vorantreiben und dafür sorgen, dass sich die Region erfolgreich als themenspezifischer Standort so rasch wie möglich, bis spätestens aber 2012 mit visualisier- und realisierbaren Ideen konkret im Konzept des nationalen Innovationsparks einbringen kann. d.strub@hkbb.ch